

## Softwarenutzungsvertrag (SaaS)

zwischen

MENNEKES Digital Services GmbH  
Aloys-Mennekes-Str. 1  
57399 KIRCHHUNDEM- GERMANY

Phone: +49 2723 41-1

[info@MENNEKES.de](mailto:info@MENNEKES.de)

[www.mennekes.de](http://www.mennekes.de)

Kapitalgesellschaft, Sitz: Kirchhundem, Registergericht: AG Siegen HRB 11777, Gesellschafterin:  
Mennekes Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Sitz Kirchhundem, Registergericht: HRA 6577,  
Geschäftsführer: Christopher Mennekes, Volker Lazzaro

(im Folgenden "MENNEKES")

und

dem Nutzer der Softwaremodule M.ONE Pulse von MENNEKES

(im Folgenden "Kunde")

(MENNEKES und der Kunde einzeln jeweils auch „Partei“ und gemeinsam „Parteien“)

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte  
Gewährung der Nutzung der jeweiligen von dem Kunden gebuchten MENNEKES- Softwaremodule  
M.ONE Pulse (nachfolgend „Software“) im Unternehmen des Kunden über das Internet sowie die  
Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern von MENNEKES.

### § 2 Leistungen von MENNEKESs; Software und Speicherplatz

(1) MENNEKES gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Nutzern über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser oder einer iOS oder Android Applikation.

(2) MENNEKES gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung der Software Module in der Web-App <https://mennekes.one/services/service-shop>.

(3) Der Kunde kann nach Bedarf die Anzahl der berechtigten Nutzer der Software erhöhen oder reduzieren.

(4) MENNEKES stellt dem Kunden eine Benutzerdokumentation bereit. Die Benutzerdokumentation ist zudem während der Nutzung der Software jederzeit einsehbar.

(5) MENNEKES kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die Software jederzeit aktualisieren oder weiterentwickeln und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. MENNEKES wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

(6) Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet MENNEKES nicht.

(7) MENNEKES wird die Software regelmäßig warten und den Kunden über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn, aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

(8) MENNEKES stellt dem Kunden zur Ablage von Daten und für Zwecke der Nutzung der Software Speicherplatz auf seinen Servern bis zu einem Umfang zur Verfügung. MENNEKES wird für die Abrufbarkeit der Daten im Rahmen der Nutzung der Software sorgen.

(9) MENNEKES wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen. MENNEKES treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich.

(10) Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.

### § 3 Nutzungsumfang und -rechte

(1) Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht.

(2) Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der Software für die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die Software mittels Zugriffs über einen Browser oder iOS bzw. Android Applikation nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

(3) Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Eine weitergehende Nutzung der Software durch den Kunden ist nicht gestattet.

### § 4 Support

MENNEKES richtet für Anfragen des Kunden zu Funktionen der Software einen Support-Service ein, welcher über die App erreichbar ist.

### § 5 Service Levels; Störungsbehebung

(1) MENNEKES gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Leistungen von mindestens 97% im Monat am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums von MENNEKES.

(2) Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht.

(3) Der Kunde hat Störungen unverzüglich an den Support zu melden. Eine Störungsmeldung und -behebung ist Montag bis Freitag (ausgenommen bundesweite Feiertage) zwischen 08:00 Uhr und 16:30 Uhr gewährleistet (Servicezeiten).

(4) Schwerwiegende Störungen (die Nutzung der Software insgesamt oder eine Hauptfunktion der Software ist nicht möglich) wird MENNEKES unverzüglich, nur an Werktagen innerhalb der angegebenen Servicezeiten beheben. Sofern absehbar ist, dass eine Behebung der Störung nicht innerhalb eines Werktages möglich ist, wird er dem Kunde hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche Behebungsdauer mitteilen.

(5) Die Beseitigung von unerheblichen Störungen liegt im Ermessen von MENNEKES.

(6) Etwaige sonstige gesetzliche Ansprüche des Kunden gegen MENNEKES bleiben unberührt.

#### § 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist MENNEKES unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

(3) Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

(4) Der Kunde prüft in ausschließlich eigener Zuständigkeit die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung über die Software.

#### § 7 Gewährleistung

(1) Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatzes gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).11

(2) Der Kunde hat MENNEKES jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

#### § 8 Haftung

(1) Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 8 (1) haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommener Garantien.

(4) § 8 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

#### § 9 Rechtsmängel; Freistellung

(1) MENNEKES gewährleistet, dass die Software keine Rechte Dritter verletzt. MENNEKES wird dem Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen von ihm zu vertretender Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Software auf erstes Anfordern hin freistellen sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen. Der Kunde wird MENNEKES unverzüglich über Ansprüche von Dritten, die diese aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Software gegen ihn geltend machen, informieren und ihm sämtliche erforderlichen Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, um die Ansprüche zu verteidigen.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern von MENNEKES abgelegten Inhalte und Daten sowie dessen Nutzung und Bereitstellung durch MENNEKES, nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Der Kunde wird MENNEKES von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziffer geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen.

#### § 10 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

Die Nutzung der Software ist zahlungspflichtig. Die aktuellen Preiskonditionen werden vor der Buchung im Rahmen der elektronischen Bestellung bekanntgegeben. MENNEKES darf die vereinbarten Preise nicht innerhalb gebuchter Nutzungszeiträume erhöhen. MENNEKES kann die Verlängerung (Weiterbuchung) von Nutzungszeiträumen von Preiserhöhungen abhängig machen.

#### § 11 Vertragslaufzeit und Beendigung

(1) Der Vertrag tritt mit der Vertragsbestätigung und Freischaltung der Funktionen der Software in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Hat sich der Kunde im Rahmen der Buchung für eine zeitlich befristete Nutzung der Software entschieden, endet der Vertrag automatisch zum Beendigungszeitpunkt der Nutzung der Software. Wird die Nutzungsdauer von dem Kunden verlängert, gilt der Vertrag bis zum neuen Beendigungszeitpunkt. MENNEKES kann eine Fortsetzung von dem Abschluss eines neuen, geänderten Vertrags abhängig machen.

(2) Der Vertrag kann von MENNEKES mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

(4) MENNEKES wird dem Kunden auf eigene Kosten nach Beendigung des Vertrags angemessen bei der Rückübertragung oder Sicherung der Daten unterstützen.

(5) MENNEKES wird sämtliche auf seinen Servern verbleibenden Daten des Kunden 60 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Löschung des für die Nutzung angelegten Zugangsaccounts unwiederherstellbar löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrechte an den Daten zugunsten von MENNEKES bestehen nicht.

## § 12 Datenschutz; Geheimhaltung

(1) Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

(2) Sofern und soweit MENNEKES im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen und diesem Vertrag als Anlage beifügen. In diesem Fall wird MENNEKES die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

(3) MENNEKES verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben oder auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit MENNEKES gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. MENNEKES verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltgleiche Regelung zu vereinbaren.

## § 13 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

(2) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 57399 Kirchhundem.